

Newsletter 020-04-2016

Anmeldung zu einem Schwimmkurs

In der vorherigen und in der laufenden Kursreihe sind der Schwimmschule wichtige Informationen über den Gesundheitszustand einzelner Schwimmkinder nicht mitgeteilt worden. Diese wären für den Unterrichtsablauf zwingend erforderlich gewesen. Die Kursleiter können nur mit der entsprechenden Information speziell auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern eingehen.

Auf Grund der geschilderten Situation wird die Schwimmschule die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Anmeldung entsprechend anpassen. Eine gegebene Information dient in erste Linie der Sicherheit des Kindes. Die Eltern und die Schwimmschule profitieren davon. WENN EIN KIND EINE BEEINTRÄCHTIGUNG HAT, IST DAS DER SCHWIMMSCHULE VOR DEM KURS MITZUTEILEN. Ansonsten behält sich die Schwimmschule das Recht vor, das Schwimmkind und deren Begleitperson vom Unterricht auszuschließen.

Ab sofort sind Anmeldungen für die Schwimmkurse ab dem 02.09.2016 (Kleinkindschwimmen ab 4 Jahren) und ab dem 04.09.2016 (Baby-, Säuglings- und Kleinkindschwimmen) möglich.

Weitere Informationen rund um das Thema Baby-, Säuglings- und Kleinkindschwimmen bei der Schwimmschule findet Sie auf der Internetseite www.svk-schwimmschule.de.

Gern darf dieser Newsletter weitergeleitet werden, eine Zusendung per Mail ist auch möglich. Dazu bitte ich um eine Mail an die folgende Mailadresse: newsletter@svk-schwimmschule.de.